

Fabricius, zu Chemnitz im Jahre 1516 geboren, war ein Jahr lang, 1538 bis 1539, Conrector am Gymnasium zu Freiberg, lebte dann eine Zeit lang in Italien und später bis zu seinem Tode als Rector der Landeschule zu Meissen. Seine Amtirung in Freiberg fiel gerade in die Zeit der Einführung der Reformation daselbst; denn Herzog Heinrichs Geheimschreiber Freydinger berichtet,<sup>1</sup> daß erst zu Pfingsten 1538 in der Stadt Freiberg die Messe abgeschafft und die Abendmahlsfeier in evangelischer Weise begonnen worden sei. Diese große Veränderung in kirchlichen Dingen mußte den jungen Conrector, wie gewiß alle Geistliche und Lehrer der Stadt, lebhaft interessiren, und es mochte nach seinem Abgange nach Italien wohl der Wunsch in ihm entstehen, zu erfahren, wie sich nach dem ersten Anlaufe die evangelische Bewohnerschaft Freibergs zu dem neuen Kirchenwesen stelle. Darüber konnte er am besten durch die Geistlichkeit der Stadt, oder deren Diener, die Küster, Auskunft erhalten, welche im Beichtstuhle Gelegenheit hatten, Zählungen der über zwölf Jahre alten Personen vorzunehmen, ja zu solchen Zählungen, wegen Beschaffung des erforderlichen Communionweins, genöthigt waren.<sup>2</sup> Die Zahl 32763 ist demnach wohl die Communicantenzahl Freibergs vom Jahre 1540, worauf auch die Worte hinzudeuten scheinen: „welche meistens nach der heilsamen Speise und dem Trank des wahren Leibes und Blutes Christi eifriges und sehnliches Verlangen trugen.“ Communicantenzahl aber und Einwohnerzahl sind zweierlei, und wiewohl Luther die Ansicht ausgesprochen hatte, „daß, wer das Sacrament nicht suche, noch begehre zum wenigstens einmal er vier des Jahres,<sup>3</sup> da sei zu besorgen, daß er das Sacrament verachte und kein Christ sei,“ so mag es doch nicht an Leuten gefehlt haben, die anderer Ansicht als Luther waren, da er wenige Zeilen vorher schreibt: „Zuletzt, weil die Tyrannei des Papsts ab ist, so wollen sie nicht mehr zum Sacrament gehen und verachten es;“ woran er dann die Ermahnung an die Pfarrer knüpft, den Leuten den Nutzen des östern Abendmahls genusses begreiflich zu machen. Da man aber nun nicht weiß, in wie weit

1) bei Glasen: Einleitung zur Historie des Kurf. Sachsen 1714. S. 156.

— 2) Damals und noch lange nachher war nicht das 14., sondern das 12. Lebensjahr die Grenzscheide des Kindesalters, s. Gen. Artikel S. 23. — 3) d. h. ungefähr viermal im Jahre, welche Stelle in der Vorrede zum kleinen Katechismus in spätern Ausgaben dieses Buchs und bis in die neueste Zeit durch Mißverständnis in „einmal oder vier“ umgewandelt worden ist.